

34. Internationaler Kongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

34th International Congress for Occupational Safety and Health

27 - 30 October 2015
Düsseldorf, Germany



Persönlicher Schutz, betriebliche Sicherheit
und Gesundheit bei der Arbeit
Internationale Fachmesse mit Kongress

Safety, Security and Health at Work
International Trade Fair with Congress

www.AplusA.de

Regelungen zur Gestaltung von Arbeitsstätten – ein alter Hut?

Dienstag, 27. Oktober, 15:00 – 18:00 Uhr

Raum 1

Federführung: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASGF)

Mit dem Erlass der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) im Jahr 1975 wurden die bis dahin vereinzelt Anforderungen an die Einrichtung und an den Betrieb von Arbeitsstätten rechtsverbindlich und bundesweit einheitlich geregelt. Der materielle Inhalt dieser Verordnung war über fast 30 Jahre nur geringfügig geändert oder ergänzt worden. Erst die im Jahr 2004 in Kraft getretene Neufassung brachte mit dem Ziel einer Anpassung an die Regelungssystematik des Arbeitsschutzgesetzes umfassende Änderungen mit sich. An die Stelle von Detailregelungen trat die Vorgabe von Schutzziele. Der Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA) wurde beauftragt, für die notwendige Konkretisierung der Verordnungsinhalte Regeln für Arbeitsstätten zu erstellen. Inzwischen liegt dieses Regelwerk fast vollständig vor und stellt den Arbeitgebern Hilfen zur Umsetzung der Verordnungsinhalte zur Verfügung. Bei Anwendung der Regeln gilt die Vermutung, dass die Anforderungen erfüllt sind.

2015 war eine weitere Novellierung der Verordnung angekündigt. Mit dieser sollten unter anderem die arbeitschutzrechtlichen Regelungen zur Bildschirmarbeit aus der bisherigen Bildschirmarbeitsverordnung vollständig in die ArbStättV integriert werden. Damit würde eine Anpassung an die geänderte Arbeitswelt erfolgen. Bei der Einrichtung und beim Betrieb von Arbeitsstätten wären die Arbeitsorganisation und die ergonomische Gestaltung stärker zu berücksichtigen. Auch sollten mit der Novellierung Begriffe, wie der Arbeitsplatz, neu gefasst, Telearbeitsplätze in den Anwendungsbereich aufgenommen, der Nichtraucherschutz gestärkt, die Sichtverbindung nach außen wieder eingeführt und die Regelungen zum Schutz vor Absturzgefahren konkreter untersetzt werden. Die Bundesregierung versucht, die Novellierung noch im Jahr 2015 zum Abschluss zu bringen.

In der Veranstaltung wird über die aktuellen Entwicklungen in der Regelsetzung ebenso informiert, wie über Beispiele und Probleme bei der praktischen Umsetzung der ArbStättV.

Moderation: Ernst-Friedrich Pernack, MASGF

15:00 Begrüßung und Einführung

Ernst-Friedrich Pernack, MASGF

15:10 40 Jahre Arbeitsstättenverordnung – Entwicklungen und Herausforderungen

Werner Allescher, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

15:35 Bedeutung von Tageslicht und Sichtverbindung für die Gestaltung von Arbeitsstätten

Roman Alexander Jakobiak, Architekt

16:00 Anforderungen an Fluchtwege – Fragen aus der Praxis

Andreas Zapf, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (STMAS Bayern)

16:25 Pause

16:45 Prävention und Bekämpfung von Entstehungsbränden – Praxisbeispiele

Gerhard Sprenger, Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN)

17:10 Haftungsaspekte im Zusammenhang mit der Einrichtung und Nutzung von Arbeitsstätten

Dr. Thomas Wilrich, Rechtsanwalt

17:30 Nachfragen und Diskussion zu allen Vorträgen

17:55 Schlusswort